

1. Änderungssatzung zur Satzung des Kyffhäuserkreises zur Förderung von Kindern in Tagespflege vom 14.02.2014

Der Kreistag des Kyffhäuserkreises hat in seiner Sitzung am 15.06.2016 folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung des Kyffhäuserkreises zur Förderung von Kindern in Tagespflege beschlossen:

1. § 6 Abs. 2 der Satzung vom 14.02.2014 wird wie folgt neu gefasst:

„(2) Kindertagespflege wird als Ganztags-, Zweidritteltags- und Halbtagsbetreuung gewährt.

Halbtagsbetreuung: bis 22,5 Stunden wöchentliche Betreuungszeit

Zweidritteltagsbetreuung: bis 30 Stunden wöchentliche Betreuungszeit

Ganztagsbetreuung: bis maximal 45 Stunden wöchentliche Betreuungszeit

Sie wird außerdem ergänzend zur Betreuung in der Kindertageseinrichtung gewährt, wenn ein besonderer Betreuungsbedarf besteht (ergänzende Kindertagespflege).“

2. Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sondershausen, den 28.06.2016

Kyffhäuserkreis

Hochwind
Landrätin

(Dienstsiegel)